Pressemitteilung

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V

Gemeinsamer Bundesausschuss

Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Wegelystraße 8, 10623 Berlin
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811
Fax: 030 275838-805

Internet: www.g-ba.de

Ansprechpartner für die Presse:

Kristine Reis (Ltg.)

Telefon: 030 275838-810
E-Mail: kristine.reis@g-ba.de

Kai Fortelka

Telefon: 030 275838-821
E-Mail: kai.fortelka@g-ba.de

Qualitätssicherung

Versorgung von Früh- und Neugeborenen: Zentrale Veröffentlichung der Klinikdaten zunächst freiwillig

Berlin, 18. Juli 2013 – Krankenhäuser, die zur Versorgung von Früh- und Neugeborenen zugelassen sind, können ihre Ergebnisdaten künftig auch auf einer neuen Internetplattform bereitstellen, die ab dem kommenden Jahr freigeschaltet wird. Einen entsprechenden Beschluss, der zunächst eine freiwillige zentrale Veröffentlichung dieser Daten vorsieht, bevor dies für Perinatalzentren verbindlich wird, fasste der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) am Donnerstag in Berlin.

„Damit hat der G-BA einen weiteren wichtigen Baustein im Gesamtgefüge der Qualitätssicherung und Transparenz bei der Behandlung dieser kleinsten Patienten geschaffen“, sagte Dr. Regina Klakow-Franck, unparteiisches Mitglied und Vorsitzende des Unterausschusses Qualitätssicherung. „An einem zentralen Ort stehen werdenden Eltern und einweisenden Ärzten künftig gebündelt Informationen und Entscheidungshilfen zur Auswahl eines Krankenhauses im Vorfeld der Geburt zur Verfügung.“

Mit der in diesem ersten Schritt freiwilligen Veröffentlichung soll die Öffentlichkeit die Ergebnisqualität der teilnehmenden Krankenhäuser anhand von Daten aus den letzten fünf Jahren zentral einsehen und nach Namen, Regionen und Entfernungen auswählen können. Mit einem für das Frühjahr 2014 geplanten Beschluss werden die Krankenhäuser dann zu dieser Form der Veröffentlichung verpflichtet.

Bisher haben Kliniken ihre Ergebnisdaten, die Auskunft über die Häufigkeit von Hirnblutungen, Netzhauterkrankungen und entzündlichen Darmerkrankungen bei den in den jeweiligen Krankenhäusern versorgten Frühgeborenen sowie die Sterblichkeitsraten geben, auf ihren eigenen Websites dargestellt. So sehen es die Vorgaben des G-BA zur Qualitätssicherung bei der Versorgung von Früh- und Neugeborenen derzeit vor.

Ende Februar 2014 wird die neue Plattform, die vom AQUA-Institut in Göttingen im Auftrag des G-BA vorbereitet und im April 2013 abgenommen wurde, mit den Ergebnissen der Erfassungsjahre 2008 bis 2012 freigeschaltet. Interessierte Krankenhäuser mit Perinatalzentren können sich bis zum 15. September 2013 anmelden. Die Daten müssen dann spätestens bis zum 31. Oktober 2013 durch das Krankenhaus selbst oder durch die zuständige Landesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung übermittelt werden.

Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V). Entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung nehmen Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter an den Beratungen des G-BA mitberatend teil und haben ein Antragsrecht.

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.